

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (NÖ. Wein-
baugesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebie-
te des Weinbaues (NÖ. Weinbaugesetz) in der vom Land-
wirtschafts-Ausschuß in seiner Sitzung vom 13.1.1966
abgeänderten Fassung wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veran-
lassen."

Dipl. Ing. ROBL
Obmann

HUBINGER
Berichterstatter.